

Tischvorlage

zu TOP 9: Mitteilungen der
Verwaltung

hier: 9.2. Radschnellweg
Euregio
- Sachstand

Stadt Aachen

Datum: 07.09.2018

Der Oberbürgermeister

Bearbeitung: Dez. 3 / FB 61

Mitteilung der Verwaltung

für die Sitzung des Mobilitätsausschusses am 13.09.2018

für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte am 26.09.2018 und

für die Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg am 26.09.2018

Radschnellweg Euregio, Sachstand

Für den Radschnellweg Euregio von Aachen nach Herzogenrath wurde im Juni 2017 die Machbarkeitsstudie fertiggestellt und in den politischen Gremien der Projektpartner Stadt Aachen, Stadt Herzogenrath und Städteregion Aachen beraten. Die Verwaltung sollte auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie und der darin ausgearbeiteten Linienführung in Abstimmung mit der Städteregion Aachen im nächsten Schritt die Machbarkeitsstudie einschließlich der Nutzen-Kosten-Analyse beim Land Nordrhein-Westfalen einreichen und die Durchführung des Linienbestimmungsverfahrens beantragen. Die Umweltverträglichkeitsstudie sollte in der dafür benötigten Form ergänzt werden.

Mit einem gemeinsamen Schreiben der Projektpartner vom 06.10.2017 wurde die Machbarkeitsstudie zum Radschnellweg unter der Federführung der Städteregion Aachen beim Land Nordrhein-Westfalen eingereicht.

Damit verbunden war der Antrag, das Projekt als Radschnellweg des Landes zu übernehmen und als nächsten Schritt das Linienbestimmungsverfahren einzuleiten. Auf Nachfrage seitens der Verwaltung im November 2017 erfolgte Ende Januar 2018 ein Abstimmungsgespräch der Regionalniederlassung Villedifel des Landesbetriebs Straßenbau NRW mit den Projektpartnern. Nach Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind Radschnellwege in Baulast des Landes den Landesstraßen gleichgestellt und somit in Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sieht sich personell außer Stande eine Umsetzung der Planungstätigkeiten für den Radschnellweg Euregio in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Deshalb soll das Projekt durch die Städteregion Aachen, die Stadt Aachen und die Stadt Herzogenrath umgesetzt werden. Sämtliche Planungs-, Bau- und Personalkosten für die in der Baulast des Landes NRW liegenden Teile des Radschnellwegs werden durch das Land erstattet. Für die Bereiche, die in der Baulast der Stadt Aachen liegen, können entsprechende Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Im Aachener Stadtgebiet betrifft dies die Abschnitte innerhalb der Ortsdurchfahrten. Eine seitens der Verwaltungen der Städteregion und der Stadt Aachen aufgestellte Durchführungsvereinbarung zur Finanzierung und weiteren Planung liegt dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Abstimmung vor.

Nach Abschluss der Vereinbarung folgt als nächster Schritt das Linienbestimmungsverfahren. Wenn im Ergebnis die Linie durch das Land bestimmt ist, kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchgeführt werden.

Anschließend kann Baurecht z.B. über Planfeststellungsverfahren geschaffen werden. Für welche Abschnitte dies erforderlich sein wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden. Angesichts der umfangreichen Planungs- und Genehmigungsschritte kann der Zeitpunkt eines möglichen Baubeginns derzeit ebenfalls nicht sicher angegeben werden.

Da der Abschluss der Durchführungsvereinbarung einige Zeit in Anspruch nimmt, hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW zugestimmt, dass die Städteregion als federführende Dienststelle bereits vor dem Abschluss der Vereinbarung die planenden Büros mit der Erstellung der für das Linienbestimmungsverfahren notwendigen Unterlagen beauftragen darf, ohne den Anspruch auf Kostenerstattung zu verlieren. Diese Beauftragung wird derzeit vorbereitet.